

Artikel2

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Die Vergnügungssteuersatzung in der Fassung vom 19.12.1991 zuletzt geändert am 17.12.1996 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2)

- | | | |
|-----|------------------------------------|-----------|
| 1. | mit Gewinnmöglichkeit | |
| 1.1 | aufgestellt in einer Spielhalle | 204,- EUR |
| 1.2 | aufgestellt an einem sonstigen Ort | 102,- EUR |
| 2. | ohne Gewinnmöglichkeit | |
| 2.1 | aufgestellt in einer Spielhalle | 51,- EUR |
| 2.2 | aufgestellt an einem sonstigen Ort | 25,- EUR |